

Monachus formosus
leporinus
Nr. 19.

An das Kuratorium
der Jäger.

Berlin 26. Oktober 1919

89

hauptkasse der ihm für Februar &
März 1919 vorbehaltene Hauptkasse (nicht
aber für April & Mai).

Der im Vorjahr ernannte Prof. Dr. Hofmeister gestorben (Februar
J. J. am Mittag et Antivac an Stadtkranken in Lübeck angeworfen
und angebraten, ist aber am 15. Mai). J. J. seine frischgebackene Professur
gründig zerstört. Während dieser Zeit, von 1. Februar bis 15. Mai J. J. hat er laut
der Lübecker Stadtkasse des Schatz M. 2135 & an Teleurgesetz M.
344. 16 erhalten, gleichzeitig aus der Rechts, aus Mittwoch der Stadtkasse in Lübeck entzogen

Prof. Hofmeister hat mir auf Befragen entgegnet, daß er seinem
Ablebensgleiter Prof. Dr. Breitner und dem Pflanzenfachlichen Vorgesetzten Prof. Reg.-Prof.
Prof. Dr. Tengel rechtzeitig in sein Beauftrag an die Stadtkasse in Lübeck mit,
Lübeck gemacht habe. Auch habe er in Lübeck den Februar J. J. mit dem damaligen
Repräsentanten ^{Ferner} Herrn Faber und Prof. Köhler in Reichskriegsministerium die Angleichung
berichtet. ^{weiter} habe er bei seiner Wiedereintritt ⁱⁿ Seinem Ablebensgleiter eine Entschädigung
zu erwarten gehofft, was der Reichskriegsminister ihm ^{beansprucht} für den Februar & März gesetzlich,
Schatz nicht Teleurgesetz. (Und der Prof. Hofmeister ein Vorgesetzter ~~hat gesetzlich~~)

Damals wußte ich die Angleichung hier liegen zu haben zu seien. Ich
würde damals beansprucht, den Prof. Dr. Hofmeister anzurufen, daß von
ihm für Februar & März erhobene ^{Vergütung} ~~Schatz~~ rechtl. Teleurgesetz an die Rechts,
hauptkasse gründig zerstört, daß aber angewiesen, ihm die Vergütung für die ~~rechte~~
~~Zeit von 01.-31. Mai~~

F Dauerbar eingezogen werden soll.

16. X.